

# Leitfaden zum Magisterabschluss im Fach Soziologie<sup>i</sup>

Stand 21.06.2010

## Eröffnung des Magisterverfahrens und Magisterarbeit

- Das Magisterverfahren wird mit der Anmeldung zur Magisterarbeit gestartet. Die Anmeldeformulare finden Sie auf den Seiten des Dekanats ([http://www.phil2.uni-wuerzburg.de/fakultaet/dekanat/pruefung/magister/downloads\\_zur\\_mpo\\_2003/](http://www.phil2.uni-wuerzburg.de/fakultaet/dekanat/pruefung/magister/downloads_zur_mpo_2003/)). Scheine können nachgereicht werden.<sup>ii</sup> Vor dieser Anmeldung dürfen Sie weder mündliche, noch schriftliche Abschlussprüfungen ablegen.
- Zur Zeit der Anmeldung zum Magisterverfahren müssen Sie ordentlicher Studenten an der Phil. II sein. Nach der Eröffnung des Verfahrens müssen Sie sich nicht mehr zurückmelden, d.h., dass Sie Ihre Abschlussprüfungen auch ablegen dürfen, wenn Sie kein Student mehr sind. Beachten sie hierbei jedoch die zu meist negativen Implikationen, die sich für Ihre Krankenversicherung, das Bafög, die Bibliotheksausleihe etc. ergeben.
- Das Magisterverfahren gilt als eröffnet, nachdem Ihr Magisterarbeitsthema auf Anfrage des Dekanats von Ihrem Erstbetreuer bestätigt wurde und Sie ein Anmeldebestätigungsschreiben vom Dekanat erhalten haben. Dies dauert bis zu 14 Tage.
- Mit dem Erhalt des Schreibens beginnen sowohl Ihre Bearbeitungszeit für die Magisterarbeit (in der Regel sechs Monate), sowie Ihr zeitlicher Rahmen für den Abschluss im Gesamten (in der Regel ein Jahr).
- Beachten Sie, dass bevor Sie Ihr Verfahren eröffnen, Sie bereits einen Erstbetreuer haben und mit ebendiesem bereits Ihr Thema und im Besonderen den Titel<sup>iii</sup> der Arbeit besprochen haben.
- Mögliche Erstbetreuer der Soziologie sind momentan Frau Prof. Sackmann und Herr PD Künzler.
- Den Zweitbetreuer müssen Sie bei der Anmeldung nicht angeben, aber auch hier gilt, insofern Sie dies dennoch tun, dass Sie dies mit beiden Betreuern abgesprochen haben.
- Der Zweitbetreuer kann unter Umständen auch aus einem anderen Fachgebiet stammen, insofern dies sinnvoll erscheint.
- Abzugeben ist Ihre Magisterarbeit in gedruckter Form und vierfacher Ausfertigung beim Dekanat. Sie dürfen die Arbeit auch vor Ablauf der Bearbeitungsfrist einreichen.
- Die Korrekturfrist beträgt zwei Monate. Rechnen Sie jedoch wegen der Verwaltungsvorgänge mit drei Monaten.

## **Magisterabschlussklausur**

- Nach der Eröffnung Ihres Verfahrens steht es Ihnen frei, noch vor der Abgabe Ihrer Magisterarbeit, Ihre Magisterklausur abzulegen. Jedoch ist es sinnvoll, insofern Sie dies einrichten können, zunächst Ihre Arbeit beim Dekanat abzugeben und dann erst an der Klausur teilzunehmen.
- Für die Klausur ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich. Diese ist erst möglich, nachdem Sie vom Dekanat die schriftliche Bestätigung bezüglich der Eröffnung Ihres Verfahrens erhalten haben. Beachten Sie jedoch hierbei, dass es zur Eröffnung keine Fristen gibt, wohingegen das Dekanat eine Anmeldefrist bezüglich der Klausur setzt. Melden Sie sich somit rechtzeitig zur Magisterabschlussklausur an.
- Die Klausur dauert vier Stunden und findet zweimal pro Jahr statt. Es gibt drei Fragen bzw. Aufgaben. Auf eines der drei Themengebiete bereiten Sie sich vor.
- Themensteller sind aktuell Frau Prof. Sackmann und Herr PD Künzler. (Siehe die angehängte Übersicht)
- Es ist hierbei nicht erforderlich, dass Sie ein Thema Ihres Erstbetreuers wählen. D.h., dass wenn Sie, z.B. bei Frau Prof. Sackmann ihre Magisterarbeit schreiben, Sie dennoch das Klausurthema von Herrn PD Künzler bearbeitendürfen.
- Die Korrekturfrist beträgt einen Monat. Rechnen Sie jedoch wegen der Verwaltungsvorgänge mit zwei Monaten.

## **Mündliche Magisterprüfungen**

- Erst nachdem alle Ihre schriftlichen Abschlussleistungen begutachtet und als ausreichend bewertet wurden und die Unterlagen wieder im Dekanat sind dürfen Sie nach einer einwöchigen Frist, die Ihrem Schutz dient und auf die Sie per formlosen Antrag beim Dekanat verzichten können, mit Ihren mündlichen Prüfungen starten. Alle schriftlichen Leistungen bedeutet hierbei, dass auch Klausuren aus Nebenfächern etc. korrigiert sein müssen!
- Sind diese Bedingungen erfüllt erhalten Sie nun den Laufzettel, der Sie zur Ablegung mündlicher Prüfungen berechtigt.
- Es gibt keine Frist, die Ihnen sagt, wann Sie mit den mündlichen Prüfungen starten müssen, bis auf den zeitlichen Rahmen Ihres Abschlusses von einem Jahr.
- Nach der Absolvierung Ihrer ersten mündlichen Prüfung verbleiben Ihnen drei Monate, bis Sie die letzte mündliche Prüfung abgelegt haben müssen.
- Ihr Magisterarbeitserstbetreuer ist auch gleichzeitig Ihr mündlicher Prüfer.
- Beachten Sie des Weiteren hierbei, dass Sie die Termine für Ihre mündlichen Prüfungen mit Ihren jeweiligen Prüfern ausmachen müssen und diese unter Umständen nicht immer Prüfen (können/dürfen).
- Die Beisitzer für Ihre mündlichen Prüfungen werden Ihnen in der Regel gestellt.

- Im Hauptfach Soziologie dauert die Prüfung eine Stunde und im Nebenfach Soziologie eine Halbestunde.
- In der Regel werden Sie über zwei (NF) bzw. drei (HF) Themenfelder geprüft. Die Themen der mündlichen Prüfungen sind mit Ihrem Prüfer abzusprechen.
- Als mündliche Prüfer fungieren zurzeit Frau Prof. Sackmann und Herr PD Jan Künzler. Bitte beachten Sie deren Informationen zu mündlichen Prüfungen, insofern diese online stehen.
- Insofern Sie von Frau Prof. Sackmann geprüft werden, sollten Sie möglichst eine Woche vor der Prüfung (spätestens zur Prüfung) eine Gliederung Ihrer Themen per Mail oder in der Sprechstunde vorlegen. Eine Literaturliste ist nicht nötig.
- Sowohl bei Frau Prof. Sackmann, wie auch bei Herrn PD Künzler dürfen Sie zu jedem Thema fünf Minuten einleitend referieren. Dies ist kein Muss, wird jedoch empfohlen.

### Nach der Letzten Prüfung

- Nachdem im Dekanat das Protokoll zu Ihrer letzten mündlichen Prüfung eingegangen ist, können Sie sich Ihre Noten und Ihre Gesamtnote im Dekanat sagen lassen, sowie um die Erstellung eines vorläufigen Zeugnisses bitten, insofern Sie dieses benötigen.

### Schriftliche Magisterprüfung, Hauptfach Soziologie SS 2010

<b>Termin</b>	01.09.2010, 09:00 – 13:00 Uhr
<b>Ort</b>	wird rechtzeitig per Aushang bekanntgegeben
<b>Anmeldung</b>	Fristgerecht beim Dekanat
<b>Umfang</b>	Schriftliche Klausur im Umfang von 4 Stunden
<b>Themen</b>	<p><b>Prof. Dr. Sackmann:</b> Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft im transnationalen Raum (Weitere Informationen im Internet)</p> <p><b>PD. Dr. Künzler:</b> Mehrebenenanalyse: Verfahren und sozialwissenschaftliche Anwendungsbeispiele (Weitere Informationen im Internet)</p> <p><b>Prof. Dr. Sackmann:</b> Bedeutung der Dinge (Weitere Informationen im Internet)</p>

### Weitere Hinweise

- Für einen erfolgreichen und möglichst reibungslosen Abschluss ist es unabdingbar, dass Sie frühzeitig mit der Planung Ihres Abschlusses beginnen. Am besten fangen Sie 1,5 Jahre vor Ihrem angestrebten Studienende hiermit an.
- Fragen Sie alle von Ihnen gewünschten Prüfer bereits vor Eröffnung Ihres Magisterabschlussverfahrens an, inwiefern Sie bereit sind Sie zu Prüfen und ob die von Ihnen erdachten Themen in Ordnung sind.

- Fangen Sie rechtzeitig mit der Literaturbeschaffung und dem Bearbeiten ebendieser an.
- Lesen Sie die Passagen der Studienordnung, die Ihren Abschluss betreffen.

Kurzum: Scheitern Sie nicht an mangelnder Planung und der Nicht-Einhaltung der Formalien!

**Viel Erfolg für Ihren ordentlichen Magisterabschluss!**

Verfasser: Niklas Günther M.A.

Ansprechpartner: Christian Zengel M.A.<sup>iv</sup>

---

<sup>i</sup> Die hier gemachten Angaben beziehen sich auf die Magisterprüfungsordnung 2003 (<http://www.uni-wuerzburg.de/?id=36563>). Alle Angaben sind ohne Gewähr und entbinden Sie nicht davon, sich selbst mit Ihrer Studienordnung auseinander zu setzen. Die hier aufgelisteten Informationen dienen lediglich als Hilfestellung bei Ihrem Weg zum erfolgreichen Abschluss.

<sup>ii</sup> Siehe zu den genauen Formalien, sowie Terminen und Fristen die Seiten des Dekanat bzw. der Soziologie. <http://www.phil2.uni-wuerzburg.de/fakultaet/dekanat/pruefung/magister/>  
<http://www.politikwissenschaft.uni-wuerzburg.de/studium3/>

<sup>iii</sup> Insofern Sie eine Änderung des Titels Ihrer Magisterarbeit vornehmen wollen und sei es nur ein Punkt ist dies beim Dekanat anzugeben und somit möglich. Dies geht selbst noch beim Einreichen Ihrer Arbeit. Diese Regelung ist inoffiziell. Beachten Sie außerdem hierbei, dass die Arbeit erst nach der Bestätigung ihrer Themen-/Titeländerung durch Ihren Erstbetreuer und den Studiendekan an Ihre Betreuer zur Korrektur versandt wird, so dass sich hierdurch die Korrekturdauer erhöhen kann, insofern Sie die Änderung erst bei der Abgabe angeben.

<sup>iv</sup> Bei allgemeinen Anfragen ihren Abschluss betreffend wenden Sie sich bitte nur an Herrn Zengel. (Nicht an Frau Prof. Sackmann oder an Herrn PD Künzler.)